

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Achern

Nr. 3/2017, am Montag, 06.03.2017,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 15/2017

Umbau Süd-Ostflügel Illenau
hier: Vergabe der Trockenbauarbeiten / Akustikdecken
Vorlage: 2017/071

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Firma KADE. UG., Geschäftsführer A. Kraft, aus Ottersweier mit den Trockenbauarbeiten / Akustikdecken zum Angebotspreis von 109.689,44 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 16/2017

Umbau Süd-Ostflügel Illenau
hier: Vergabe der Trockenestricharbeiten
Vorlage: 2017/071/1

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Firma KARA-Trockenbau GmbH aus Baden-Baden mit den Trockenestricharbeiten zum Angebotspreis von 111.506,53 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 17/2017

Umbau Süd-Ostflügel Illenau
hier: Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten
Vorlage: 2017/071/2

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Heinrich Schmid GmbH & Co.KG aus Offenburg mit den Putz- und Stuckarbeiten zum Angebotspreis von 138.328,34 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 18/2017

Neubau Jahnhalle Achern
hier: Vergabe der Landschafts-/Verkehrswegebauarbeiten
Vorlage: 2017/073

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Firma Grünkultur aus Achern mit den Landschafts-/Verkehrswegebauarbeiten für den Neubau der Jahnhalle zum Angebotspreis von 160.744,13 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 19/2017

Brandmeldeanlage Gymnasium und Hornisgrindehalle in Achern
hier: Einbau einer Brandmeldeanlage (Arbeitsvergabe)
Vorlage: 2017/074

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Securiton GmbH aus Achern mit dem Einbau einer Brandmeldeanlage für das Gymnasium und die Hornisgrindehalle zum Angebotspreis von 76.575,74 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 20/2017

Robert-Schuman-Realschule - Medienverkabelung
hier: Vergabe der Stark- und Schwachstromanlage
Vorlage: 2017/076

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Rudolf Fritz Elektrotechnik GmbH aus Achern mit der Medienverkabelung an der Robert-Schuman-Realschule zum Angebotspreis von 149.068,79 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 21/2017

Achertalschule - Medienverkabelung
hier: Vergabe der Stark- und Schwachstromanlage
Vorlage: 2017/076/1

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Rudolf Fritz Elektrotechnik GmbH aus Achern mit der Medienverkabelung der Achertalschule zum Angebotspreis von 61.496,42 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 22/2017

**Jahresvertrag für Kleinmaßnahmen der Stadt / Stadtwerke Achern
hier: Vergabe der Tief- und Straßenbaumaßnahmen 2017/2018
Vorlage: 2017/059**

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Bieterin, die Glaser-Bau GmbH aus Sasbach mit den Tief- und Straßenbauarbeiten (Jahresvertrag 2017/2018) für Kleinmaßnahmen der Stadt / Stadtwerke Achern zum Angebotspreis von 207.949,86 Euro zu beauftragen.

TOP Nr. 23/2017

**Vorstellung der Energiepotenzialstudie für die Stadt Achern durch die Badenova:
Energetische Bestandsanalyse und Potenzialanalyse
Vorlage: 2017/057**

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Studie zur Kenntnis. Im Vorfeld oder im Zusammenhang mit den nächsten Haushaltsberatungen wird über die Fortführung der Konzepte und weitere Maßnahmen beraten und entschieden.

TOP Nr. 24/2017

**Flurbereinigungsverfahren "Pulvertal" in Achern-Önsbach
hier: Übernahme von Wegeflächen und Beteiligung am Verfahren
Vorlage: 2017/055/1**

Beschluss: (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
- b) Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
- c) Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Achern sich dazu verpflichtet die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplans im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.
- d) Der Gemeinderat stimmt nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima-, und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt Achern und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zustande kommt.
- e) Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten

öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG) zu übernehmen. Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Stadt Achern zu beteiligen ist.

- f) Der Gemeinderat beschließt, dass der Stadt Achern mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
- g) Der Gemeinderat beschließt, die nach Abzug der Förderung der Maßnahme verbleibenden Wegebaukosten in Höhe von ca. 36.000 Euro (brutto) als freiwilliger Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge zu übernehmen und der Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben über das Investitionskonto I54107020600 (Gesamtstadt/Diverse Kleinprojekte) zuzustimmen.

TOP Nr. 25/2017

Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der K 5311 zwischen Rheinau-Rheinbischofsheim und Achern-Wagshurst
hier: Vereinbarung zwischen dem Ortenaukreis und den Städten Rheinau und Achern
Vorlage: 2016/321

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Vereinbarung zuzustimmen.